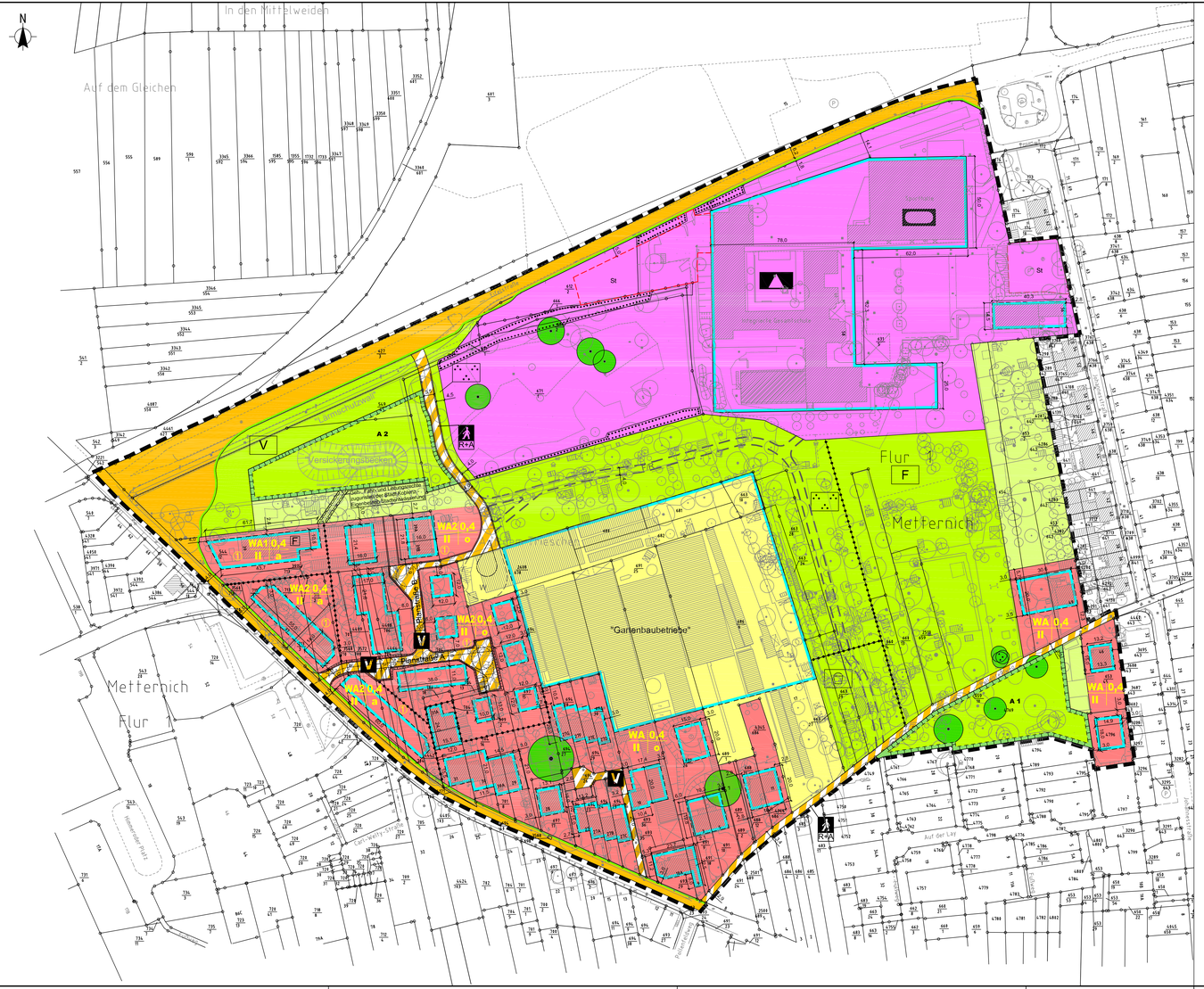

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG / GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 5 BauGB)

Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) — WA

Festsetzungsinhalte der Nummerierung s. textl. Festsetzungen Ziffer 4 "Stellplätze und Garagen" — WA1

Gemeinbedarfsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zweckbestimmung:
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO) — z.B. 0,4

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO) — z.B. II

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 u. 23 BauNVO und § 9 Abs. 4 BauGB i.v. LBauO §88 Abs. 1 Nr. 1)

Baugrenze

Offene Bauweise — o

Abweichende Bauweise — a

s. textl. Festsetzungen

Bereich mit Beschränkung der Anzahl der Wohnungen (§9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB) Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen — ①

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

öffentliche / private Straßenverkehrsflächen

öffentliche / private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:
- Verkehrsberuhigter Bereich — V
- Fußgängerbereich mit Rad- und Anliegerverkehr — R+A

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

Private Grünflächen

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Spielplatz
- Freizeitgärten — F
- Verkehrsgrünflächen — V

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18a BauGB)

Landwirtschaftsflächen mit Zweckbestimmung — "Gartenbaubetriebe" — "Text"

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Art und Zweckbestimmung der entspr. Ziffer s. textl. Festsetzungen — A 1

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Arten oder Maße der Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO; § 16 Abs. 5 BauNVO)

Maßangabe (m) — z.B. 3.0

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern soweit sie zur Herstellung der Straßenkörpern erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
Zweckbestimmung: Stellplätze — St

"Fremdkörperfestsetzung", siehe textl. Festsetzungen (§ 1 Abs. 10 BauNVO) — F

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauG)

VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

abgemarkter Grenzpunkt

Flurstücksnummer — 5555 210

Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil — 5555 210

Auszug Bestandsdarstellung:

vorhandene bauliche Anlagen

Böschung (Aufschüttung / Abgrabung)

Baumbestand

HINWEISE

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

geplante Anlagen

- Fuß-/Radwege — F/R
- Wendeanlage — W
- Versickerungsbecken — "Versickerungsbecken"
- Lärmschutzwall — "Lärmschutzwall"

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56: "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am __.__.____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den _____ Stadtverwaltung Koblenz

_____ Oberbürgermeister

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06 / 2011

Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2011

Koblenz, den _____ Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement

_____ Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.

Koblenz, den __.__.____ Planverfasser Name/Firma/Planungsbüro Kocks Consult GmbH

_____ Dipl. Ing. Mansfeld

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den __.__.____ Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

_____ Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am __.__.____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung

_____ Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ ausgelegen.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung

_____ Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungsnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am __.__.____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet]

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz

_____ Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz, den __.__.____

_____ Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am __.__.____ erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den __.__.____ Stadtverwaltung Koblenz Im Auftrag

_____ Verwaltungsangestellte

OBERES MITTELRHEINTAL

UNESCO-WELTERBE

Stadt Koblenz

Übersichtslageplan

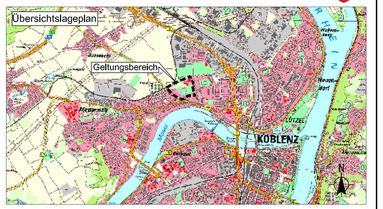

Bebauungsplan Nr. 56:
"Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1
Gemarkung: Metternich
Flur: 1
Maßstab 1:1.000
Stadtverwaltung Koblenz

Vorentwurf

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH • Stegermarsch, Str. 39 • 56068 Koblenz • Tel.: +49 261 13004 • Fax: +49 261 13004-66 • eMail: info@kocks-ing.de

Datum:	August 2012
bearb.:	Mansfeld
gez.:	Poerschke
gepr.:	Mansfeld

P:\2012\12105\Mankarten\12105_OB_BP_5_151_+_170512.pdf 05.12.2012 10:55: